

Wie erhalten Sie die Bildungsprämie?

Voraussetzung für einen Prämiegutschein ist ein **persönliches Beratungsgespräch** in unserer Beratungsstelle in Hof, Königstraße 22.

Und so geht's:

1. Rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin zur Prämienberatung: **(09281) 7145-52**
2. Zum Beratungsgespräch bringen Sie bitte folgende Unterlagen unbedingt mit:
 - amtlicher Ausweis mit Foto (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
 - letzter Einkommensteuerbescheid (mind. aus dem Vor-Vorjahr), ersatzweise auch eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen.
 - ggf. Nachweis über den Aufenthaltsstatus, sofern Sie nicht deutscher Staatsbürger bzw. deutsche Staatsbürgerin sind.
3. Bei der Prämienberatung werden dann die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung geklärt. Wenn sie erfüllt sind, erhalten Sie einen Gutschein.
4. Sie buchen bei einem der genannten Weiterbildungsanbieter einen Kurs oder eine Prüfung für das auf dem Gutschein angegebene Weiterbildungsziel. Der Weiterbildungsanbieter rechnet Ihnen den Gutscheinwert bei der Kursgebühr an.

Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

Beratungsstelle Bildungsprämie



Sabine Meyer
Bildungsberatung

Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung

VHS Landkreis Hof
Königstraße 22
95028 Hof

Telefon (09281) 7145-52

s.meyer@vhs-landkreis-hof.de

Weitere Informationen

Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info, der kostenlosen Hotline (0800) 2623000 oder über eine Email an bildungspraemie@bmbf.buergerservice-bund.de



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



Arbeitsgemeinschaft der
Volkshochschulen im
Landkreis Hof e.V.



**Beratungsstelle
Bildungsprämie**

» Zahlt sich aus:
Die Bildungsprämie

Die Bildungsprämie

Wer in der Wissensgesellschaft konkurrenzfähig sein will, muss seine Fähigkeiten auf dem neuesten Stand halten. Lebenslanges Lernen lautet deshalb die Devise für alle potentiell Erwerbstätigen, die beruflich am Ball bleiben wollen.

Nutzen Sie daher für Ihre berufliche Weiterbildung die Möglichkeit der staatlichen Förderung und profitieren von der neuen Bildungsprämie.

Was wird gefördert?

Einmal jährlich die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung oder Prüfung, die

- auf das Fortkommen im ausgeübten Beruf
- auf einen Berufswechsel oder
- auf den Erhalt bzw. die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit zielt und
- über eine arbeitsplatzbezogene Anpassung hinausgeht.

Nicht gefördert werden

- betriebliche und freizeitorientierte Weiterbildung
- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen
- Einzelunterricht
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse und Messen.

Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 17.900 Euro bzw. 35.800 Euro bei Verheirateten.

Dazu gehören:

- Angestellte / Selbstständige
- geringfügig Beschäftigte
- Beschäftigte in Mutterschutz / Erziehungsurlaub
- Wehr- oder Zivildienstleistende bzw. Teilnehmende am „freiwilligen Jahr“
- Menschen in der sog. Familienphase
- Berufsrückkehrer/-innen

Nicht gefördert werden

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten
- Frauen und Männer mit Anspruch auf Schüler-, Studenten- oder Meister-BaföG o. ä.
- Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland

Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

Höhe der Prämie

Die Prämie beträgt 50 % der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 154 Euro. Voraussetzung ist, dass Sie selbst mindestens den gleichen Betrag bezahlen.

Pro Kalenderjahr kann ein Prämiengutschein in Anspruch genommen werden. Der Gutschein gilt drei Monate ab Ausstellungsdatum.



Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**